



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **010/2023/10**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Hauptamt/**
Datum: **14.03.2023**

Gegenstand: Beschluss zur Vereinbarung eines Pauschalpreises für die Nutzung der Schwimmhalle Aue

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss	03.04.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Soziales, Schule und Sport beschließt, dem STAATSBETRIEB SÄCHSISCHES IMMOBILIEN- UND BAUMANAGEMENT (SIB) für die Durchführung des Schwimmunterrichts durch die Polizeifachschule Schneeberg ein Pauschalangebot bezüglich der Nutzung der Schwimmhalle in Höhe von 4.800 € anzubieten.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Sachverhalt:

Die Polizeifachschule Schneeberg, Alte Hohe Straße 4 in 08289 Schneeberg, stellte erneut einen Antrag zur Nutzung der Schwimmhalle für das Schulschwimmen bis zum voraussichtlichen Ende der Baumaßnahmen an der Schwimmhalle der Polizeifachschule Schneeberg nunmehr bis zum 31.12.2023. Gleichzeitig wird eine Verlängerung der Nutzung für den Dienstsport des Polizeireviers Aue und seiner zugehörigen Polizeistandorte beantragt. Folgende Zeiten sollen dafür wie bisher beibehalten werden:

Schulschwimmen der Polizeifachschule

montags wöchentlich: von 06:30 bis 07:30 Uhr = 5 Bahnen
mittwochs wöchentlich: von 06:15 bis 07:15 Uhr = 5 Bahnen
donnerstags wöchentlich: von 06:30 bis 08:00 Uhr = 5 Bahnen
von 08:00 bis 12:00 Uhr = 4 Bahnen
freitags wöchentlich: von 06:30 bis 07:30 Uhr = 5 Bahnen

Dienstsport Polizeirevier

dienstags 14tägig: von 07:00 bis 08:00 Uhr = 3 Bahnen

In der geltenden Entgeltordnung für die Nutzung der Schwimmhalle Aue ist ein Sondertarif für eine derartig umfangreiche Nutzung nicht vorgesehen. In den Jahren 2009 bis 2011 erfolgte bereits schon einmal eine Nutzung durch die Polizeidirektion Südwestsachsen für die Durchführung des Dienstsports. Der Sächsische Staatsbetrieb bat damals um einen

Vereinbarungspreis, welcher durch Beschluss des KSSS mit einer Höhe von 2.500 € beschlossen wurde. Ab Juni 2021 bis 15.07.2022 erfolgte bzw. erfolgt ebenfalls gemäß Beschlussfassung durch den KSSS eine Nutzung der Polizeifachschule Schneeberg sowie des Polizeireviers Aue zu einem Pauschalpreis in Höhe von 9.900 € sowie für den Zeitraum 29.08.2022 bis 30.04.2023 zu einem Betrag in Höhe von 8.500 €. Weiterhin wurde eine Verlängerung für die Monate Mai 2023 bis 07.07.2023 für ein Entgelt in Höhe von 2.125 € gewährt. Da es sich hierbei vorzugsweise um eine Polizeifachschule (Ausbildung) handelt, wurde sich an dem in der Entgeltordnung festgesetzten Tarif für Schulen orientiert. Bei den beantragten Nutzungszeiten würde die Nutzungsgebühr einen Betrag in Höhe von 10.000 € überschreiten. Aus diesem Grunde wurde sich auf den genannten Pauschalpreis in Höhe von 9.900 € geeinigt.

Im Entgegenkommen und in Anbetracht der Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Stadtverwaltung im öffentlichen Bereich sollte auch diesmal wieder ein Pauschalpreis vereinbart werden. Insofern empfiehlt die Verwaltung, eine weitere Pauschale für den neu beantragten Zeitraum 21.08.2023 bis 31.12.2023 zu beschließen. Dabei sollte die Berechnung prozentual zu dem im Vorfeld beschlossenen Nutzungsentgelt erfolgen, d.h. wenn für 13 Monate das Nutzungsentgelt auf 9.900 € festgesetzt wurde, sollte es für nunmehr 4,5 Monate 3.426,92 € betragen. Auf Grund des enormen Preisanstieges für Energie wird vorgeschlagen, die pauschale Nutzungsgebühr, wie bereits im Schuljahr 2022/2023, um 40 % auf 4.800 € anzuheben. Der SIB wäre mit dieser Lösung einverstanden.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

Zusätzliche Erträge, vor allem in verkehrs- und besucherschwachen Zeiten, beeinflussen das Betriebsergebnis des BgA Bäder positiv.

Aufgrund der aktuell stark gestiegenen Energiepreise wird auch die Anhebung der pauschalen Nutzungsgebühr als gerechtfertigt angesehen.

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:

- - -